

## Anmeldung zum Besuch der Berufsschule

Ausbildungsberuf: \_\_\_\_\_  
 Fachrichtung: \_\_\_\_\_  
laut Ausbildungsvertrag

**Wird durch die Berufsschule ausgefüllt!**

Klasse: \_\_\_\_\_  
 Eintritt: \_\_\_\_\_

### 1. Angaben zur Auszubildenden / zum Auszubildenden



\_\_\_\_\_

vollständiger **Familienname**                      alle **Vornamen** (Rufnamen zuerst)                      Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

Geburtsort    Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer                              Postleitzahl    Wohnort

\_\_\_\_\_

Telefon (Mobil)                                      E-Mail (*Wichtig für die Mitteilung schulorganisatorischer Belange*)

Art und Grad einer Behinderung oder chronischer Krankheit (*falls für Schulbesuch von Bedeutung*) \*Nachweise als Anhang

### 2. Angaben zum Schulabschluss

### 3. Angaben zur schulischen Vorbildung

(Mehrfachauswahl möglich)

ohne Abschluss   
  HSA   
  qHSA   
  RSA   
  Abitur   
  sonstiger Abschluss   
  individuelle Lernförderung   
  Oberschule   
  Gymnasium   
  Fachschule   
  Berufsschule   
  Andere

### 4. Angaben Sorgeberechtigte/r (Pflichtfelder für unter 18-jährige) | Notfallkontakt\* (bei Volljährigkeit)

Vater   
  Mutter   
  Andere \_\_\_\_\_   
  Notfallkontakt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Familienname, Vorname                              Straße, Hausnummer                              Postleitzahl    Wohnort

\_\_\_\_\_

Telefon (Mobil)                                      E-Mail

### 5. Berufsausbildung

Einstieg im  1. Lehrjahr   
 2. Lehrjahr   
 3. Lehrjahr   
 Lehrverlängerung   
 Umschüler

IHK   
 HWK   
 grüne Berufe   
 LZKS   
 SLÄK

Ausbildungszeit von – bis (**Tag | Monat | Jahr**)

### 6. Ausbildungsbetrieb | Bildungsträger

Firmenname und Anschrift	<b>Verantwortliche/r für die Ausbildung</b>
	Name, Vorname
	Telefon   ggf. Handynummer
	E-Mail

Hinweise | Anmerkungen | Besonderheiten

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungsbetrieb

→ Die **Berufsschulanmeldung** kann per E-Mail oder postalisch mit den **geforderten Anlagen** übersandt werden.

Für den Postversand an die:

**Adolph-Kolping-Schule Dresden**  
der ASG – Anerkannten Schulgesellschaft mbH  
**Sekretariat**  
Weberplatz 2  
01217 Dresden

E-Mail: [info@aksdresden.de](mailto:info@aksdresden.de)

→ **Einzureichende Dokumente | Unterlagen mit der Anmeldung**

Der Berufsschulunterricht kann nur ordnungsgemäß beginnen, wenn Sie als Ausbildungsbetrieb **und** Ihre Auszubildende/ Ihr Auszubildender alle notwendigen Unterlagen **vor dem 1. Schultag** eingereicht haben.

**Anmeldeformblatt** vollständig ausgefüllt mit nachfolgend aufgeführten Anlagen für:

- Lichtbild, beiliegend oder per E-Mail im PDF- oder JPEG-Format
- Kopie Ausbildungsvertrag
- Zeugnis der letzten allgemeinbildenden Schule ohne Schulabschluss oder mit Schulabschluss **und**
- Zeugnis der berufsbildenden Schule, falls absolviert
- Formblatt: Nachweis Masernschutz (2 Impfungen)
- Formblatt: „Datenschutzrechtliche Erklärung“
- \_\_\_\_\_
- \* Nachweise gesundheitlicher Einschränkungen, *\*falls für Schulbesuch relevant*
- \* Zertifikat für Sprachniveau B 2, *\*falls Aufnahmevoraussetzung*
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

→ **Organisation des Unterrichtsbetriebes**

Der Berufsschulunterricht startet in der **1. Woche nach den Sommerferien**.

Wir streben an, das neue Schuljahr frühzeitig zu planen und die **Fachklassen** mit den **Schultagen** auf unserer Homepage abzubilden (*immer unter Vorbehalt*): <https://www.aksdd.de/schulinfos/pläne>

→ **Allgemeine Hinweise für den Ausbildungstrieb | Bildungsträger**

Die Berufsschulanmeldung erfolgt durch den Ausbildungsbetrieb | Bildungsträger nach Abschluss eines Ausbildungsvertrages.

Sie handeln im Interesse einer ordnungsgemäßen und erfolgreichen Ausbildung, wenn Sie möglichst frühzeitig mit dem Formblatt uns über das von Ihnen geschlossene Ausbildungsverhältnis informieren. Nur so können wir rechtzeitig für das neue Schuljahr die Fachklassen planen und die Unterrichtszeiten festlegen.

Für eine gute Zusammenarbeit mit der Berufsschule im Interesse aller an der Ausbildung beteiligten Seiten danken wir Ihnen. Nicht jeder berufsschulpflichtige Jugendliche, der einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat, weiß, dass er zum Besuch der Berufsschule verpflichtet ist. Deshalb sollte auch der Ausbildende den Auszubildenden zum Schulbesuch anhalten.